

Datum

15.10.2019

Drucksache Nr.

2019/0851

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	12.11.2019	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	26.11.2019	Entscheidung

Betreff

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung

Beschlussvorschlag

1. Betriebsausschuss entlastet die Betriebsleitung (Entscheidung)
2. Rat der Stadt stellt den von der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 sowie den Lagebericht 2018 fest.
3. Rat der Stadt entlastet den Betriebsausschuss.
4. Die von der Stadt Bottrop geleistete Vorauszahlung auf den erwarteten Betriebsverlust des Jahres 2018 in Höhe von 1.164.456,00 € wird zum teilweisen Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2018 in Höhe von 1.451.446,49 € verwendet (Entnahme aus der Kapitalrücklage).
5. Der nicht ausgeglichene Jahresfehlbetrag in Höhe von 286.990,49 € ist durch die Stadt Bottrop an den Bottroper Sport- und Bäderbetrieb in die Kapitalrücklage zu zahlen und mit dem Verlust zu verrechnen (Entnahme aus der Kapitalrücklage zur Verlustabdeckung).
6. Der verbleibende Verlustvortrag von 15.231.118,42 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen: ja
Haushalt im Jahr: 2018
Produkt und Sachkonto: diverse
Art der Ausgabe: s. Vorlage

Problembeschreibung / Begründung

Die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft wurde durch den Betriebsausschuss mit Beschluss vom 23.01.2019 zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2018 benannt.

Nach Beurteilung der o.a. Gesellschaft entspricht der Jahresabschluss 2018 des BSBB den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Dem Jahresabschluss und dem Lagebericht wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Gemäß § 5 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein Westfalen in Verbindung mit § 7 der Betriebssatzung der Stadt Bottrop für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bottroper Sport- und Bäderbetrieb entscheidet der Betriebsausschuss über die Entlastung der Betriebsleitung.

Gemäß § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein Westfalen in Verbindung mit § 5 der Betriebssatzung der Stadt Bottrop für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bottroper Sport- und Bäderbetrieb entscheidet der Rat der Stadt über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinns oder Deckung eines Verlustes und die Entlastung des Betriebsausschusses.

Der komplette Bericht mit Erläuterungen und Anlagen ist allen Mitgliedern der den Jahresabschluss beratenden Gremien mit dieser Vorlage übersandt worden.

Der geprüfte Jahresabschluss 2018 des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.451.446,49 € aus.

Im Wirtschaftsplan 2018 wurde von einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 834.456,00 € ausgegangen.

Gegenüber dem im Wirtschaftsplan prognostizierten Fehlbetrag von 834.456 € ist somit eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von 616.990,49 € eingetreten.

Die Gründe für die eingetretene Ergebnisverschlechterung liegen im Wesentlichen in den geringeren Beteiligungserlösen in Höhe von 330.000,00 €. Des Weiteren waren im Jahr 2017 geplante Aufwendungen für die Sanierung der Wasserinstallationen erst 2018 fällig. Darauf wurde ein im Jahr 2017 zu viel erhaltener Betriebskostenzuschuss im Jahr 2018 an die Stadt Bottrop zurückgeführt.

Auf die entsprechenden Ausführungen im Bericht der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft (S. 11 ff.), im Lagebericht der Betriebsleitung (Anlage 4) und im Anhang (Anlage 3) wird verwiesen.

Es ist noch eine Beschlussfassung über die Verlustausgleichszahlung in Höhe von 286.990,49 € herbeizuführen.

Ketzer

Anlage:

Jahresabschluss